

**Betreff:**

WG: Ihr Schreiben vom 7. Januar

**Von:** Grünes Dialogteam <[dialog@gruene.de](mailto:dialog@gruene.de)>

**Gesendet:** Mittwoch, 20. Januar 2021 15:05

**An:** [s.meusel@fsg-hersbruck.de](mailto:s.meusel@fsg-hersbruck.de)

**Betreff:** Ihr Schreiben vom 7. Januar

Sehr geehrter Herr Meusel,

vielen Dank für Ihren Brief an unsere Parteivorsitzenden Annalena Baerbock und Robert Habeck. Da unsere Vorsitzenden terminlich stark eingebunden sind haben Sie mich darum gebeten Ihnen zu antworten.

In der Tat heißt es in § 283 unseres neuen grünen Grundsatzprogramms:

*"Die öffentliche Sicherheit und den Schutz vor Gewalt zu gewährleisten, gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Staates. Jede\*r hat das Recht auf ein Leben frei von Gewalt. Das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Dies ernst zu nehmen bedeutet ein Ende des privaten Besitzes von tödlichen Schusswaffen, mit Ausnahme von Jäger\*innen. Illegaler Waffenbesitz muss geahndet werden."*

Zum Hintergrund: Vielen Menschen in Deutschland ist gar nicht bewusst, welch große Zahl von Waffen sich auch hierzulande im Umlauf befindet. In Deutschland gibt es 5,4 Millionen legale (Stand 2019) und schätzungsweise 20 Millionen illegale Waffen. Jedes Jahr sterben Menschen durch legale Waffen, beim Hantieren mit ihren Waffen oder durch Straftaten, wie zum Beispiel dem Amoklauf von Winnenden oder den Anschlag von Hanau in diesem Jahr, bei dem zehn Menschen ermordet wurden.

Laut Bundesministerium des Innern gibt es derzeit 13.000 gewaltbereite Rechtsextremisten, die sich immer stärker vernetzen. Und auch die Zahl der Waffen in ihren Händen steigt. Das ist eine Gefahr für die Demokratie in Deutschland.

Wir finden: jeder Mensch, der durch eine Waffe stirbt, ist einer zu viel. Deshalb braucht es einerseits noch mehr Kontrollen, um illegale Waffen aufzuspüren. Und deshalb müssen braucht es andererseits ein Ende des privaten Besitzes von tödlichen Schusswaffen.

Vom Ende des privaten Besitzes tödlicher Waffen wollen wir lediglich Jägerinnen und Jäger ausnehmen. Warum nur diese? Weil ihre Arbeit manchmal den Einsatz einer tödlichen Waffe – wohlgemerkt gegen Tiere – voraussetzt, zum Beispiel um Wildbestand gezielt zu dezimieren und so die Natur zu schützen. Weitere Ausnahmen wollen wir nicht. Wenn wir beispielsweise auch Sportschützinnen und Sportschützen ausnehmen würden, dann wäre das keine kleine Ausnahme, sondern das betrifft Millionen Waffen. Selbstverständlich bleibt die private Sportausübung mit Waffen erlaubt, aber eben nicht mit tödlichen. Das bedeutet keinen Generalverdacht gegen Sportschütz\*innen, sondern das bedeutet mehr Sicherheit.

In unserem Grundsatzprogramm haben wir unsere grundsätzliche Haltung zu tödlichen Schusswaffen formuliert. Mit welchen konkreten Schritten wir diesem Ziel näherkommen wollen, werden wir dann in unserem Programm zur Bundestagswahl in diesem Jahr formulieren.

--

Ich hoffe, ich konnte Ihr Anliegen zufriedenstellend beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Christian Mrowietz

-----

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bundesgeschäftsstelle

Referat Öffentlichkeitsarbeit

Platz vor dem Neuen Tor 1

10115 Berlin

T: 030-28442-0

E: [dialog@gruene.de](mailto:dialog@gruene.de)

I: <http://www.gruene.de/>



Für Umwelt, Gerechtigkeit und Zusammenhalt eintreten - Jetzt grünes Mitglied werden:

[www.gruene.de/mitglied-werden](http://www.gruene.de/mitglied-werden)

--